

**Hausordnung des Schülercampus Weiz
Dr. Karl-Widdmannstraße 46-48, 8160 Weiz**

1. Begriffsbestimmungen

Besucher:innen: alle Personen außer Schüler:innen, Lehrlingen, Mitarbeiter:innen und sonstigen Beauftragten des Betreibers des Schülercampus

Betreiber: der Betreiber des Schülercampus Weiz, die JUFA Hotels Österreich GmbH, Idlhofgasse 74, 8020 Graz

Mitarbeiter:innen: alle Mitarbeiter:innen des Schülercampus einschließlich der Leitung des Schülercampus, Betreuern/Betreuerinnen und Mitarbeiter:innen der Rezeption des JUFA Hotels Weiz bei Abwesenheit eines/einer im Schülercampus anwesenden Mitarbeiters/Mitarbeiterin

Schüler:innen: Schüler:innen, die aufgrund eines aufrechten Vertragsverhältnisses im Schülercampus Weiz untergebracht sind

Lehrlinge: Lehrlinge, die aufgrund eines aufrechten Vertragsverhältnisses im Schülercampus Weiz untergebracht sind

2. Verhalten im Schülercampus, verbotene Gegenstände, Tierhalteverbot

Die Schüler:innen, Lehrlinge und Besucher:innen haben sich gegenseitig und die Mitarbeiter:innen mit Respekt zu behandeln und sich so zu verhalten, dass keine anderen Personen gefährdet, geschädigt oder belästigt werden und der Betrieb des Schülercampus nicht gefährdet wird.

Alle Schüler:innen, Lehrlinge und Besucher:innen haben den Schülercampus und seine Einrichtungen weiters pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen zu bewahren. Verursachte und entdeckte Beschädigungen sind unverzüglich den Mitarbeitern des Schülercampus mitzuteilen.

Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen, Drogen und Waffen in den Schülercampus ist verboten.

Das Halten oder Mitbringen von Tieren in den Schülercampus ist verboten. Ausgenommen sind Assistenztiere nach Rücksprache mit dem Leiter/der Leiterin des Schülercampus.

3. Müllentsorgung

Im Schülercampus gibt es eine zentrale Müllsammelstelle. Der von den Schüler:innen und Lehrlingen in den Zimmern gesammelte Müll ist von diesen selbständig täglich zur Müllsammelstelle zu bringen und dort unter Einhaltung der Mülltrennung zu entsorgen.

4. Nicht-öffentliche Bereiche

Das Betreten der nicht-öffentlichen Bereiche des Schülercampus (insbes. Küche und Wirtschaftsräume) durch Schüler:innen, Lehrlinge und Besucher:innen ist verboten.

5. Hausschuhpflicht

In den Zimmern des Schülercampus müssen Hausschuhe getragen werden.

6. Betreten/Verlassen der Zimmer

Bei Verlassen des Zimmers sind die Fenster zu schließen, das Licht auszuschalten und das Zimmer zu versperren. Das Aufladen von elektronischen Geräten wie z.B. Handy oder Laptop während der Abwesenheit des Schülers/der Schülerin bzw. des Lehrlings, welchem/welcher das Zimmer zugeordnet ist, ist unzulässig.

Das Betreten eines Zimmers durch andere Schüler:innen oder Lehrlinge als den Zimmerbewohner:innen ist nur mit Zustimmung und unter Beisein des Zimmerbewohners/der Zimmerbewohnerin zulässig.

Das Betreten von Zimmern der Schüler/männliche Lehrlinge durch Schülerinnen/weibliche Lehrlinge sowie das Betreten von Zimmern der Schülerinnen/weiblichen Lehrlinge durch Schüler/männliche Lehrlinge ist unzulässig.

7. Elektrogeräte

Das Mitbringen und Anschließen eigener Elektrogeräte wie beispielsweise Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Kühlschränke und Fernseher ist unzulässig. Bei Zweifeln, welche Geräte mitgebracht und angeschlossen werden dürfen und welche nicht, ist mit den Mitarbeiter:innen Rücksprache zu halten.

8. Verbot von Alkohol und Tabak

Der Konsum von alkoholischen Getränken sowie von Tabakwaren ist im gesamten Schülercampus (sowohl Innen- als auch Außenflächen) verboten.

9. Nachtruhe und Aufstehzeit

Nachtruhe ist von 22.00 Uhr bis 6.30 Uhr. Die Nachtruhe ist einzuhalten. Während der Nachtruhe haben sich die Schüler:innen und Lehrlinge in ihren Zimmern aufzuhalten. Wecker bitte selber stellen. Ab 7.30 Uhr geht der/die diensthabende Pädagoge/in durch die Zimmer.

10. Essenszeiten

Frühstück und Abendessen werden im Restaurant des Schülercampus angeboten. Die Zeiten dafür hängen aus: Frühstück 7.00 – 7.30 Uhr, Abendessen von 17.30 – 18.00 Uhr. Ein Mittagessen kann im Restaurant zum vergünstigten Preis von derzeit 6,50 € eingenommen werden. Dies muss dem/der diensthabende/n Pädagoge/in spätestens bis zum Frühstück mitgeteilt werden.

11. Aufräumen der Zimmer, Zimmerreinigung und Bettwäschewechsel

Die Zimmer sind von den Schüler:innen und Lehrlingen ordentlich und sauber zu halten. Kleider und sonstige Gegenstände sind in den vorhandenen Schränken zu verstauen.

Die Reinigung des Sanitärbereichs und der Allgemeinflächen erfolgt zweimal pro Woche durch den Betreiber. Die Grundreinigung erfolgt einmal pro Woche. Damit eine ordnungsgemäße Reinigung möglich ist, haben die Schüler:innen und Lehrlinge sicherzustellen, dass die Zimmerböden (inklusive Bad und WC) zu den Reinigungszeiten (siehe Aushang auf der Pinnwand) frei von Gegenständen sind und die Toilette-Artikel im Spiegelschrank verstaut werden. Private Gegenstände werden vom Reinigungspersonal nicht gereinigt (PC etc.)

Die Bettwäsche ist von den Schüler:innen und Lehrlingen selbstständig regelmäßig, spätestens aber alle drei Wochen, zu wechseln. Eine Reinigung der Bettwäsche im Schülercampus ist nicht möglich, diese ist von den Schülern/ Schülerinnen und Lehrlingen zum Reinigen mit nach Hause zu nehmen.

12. Anordnungen des Betreibers, Beschwerden und Hausverbot

Beschwerden sind unverzüglich an die Mitarbeiter:innen zu richten. Die Mitarbeiter:innen sind berechtigt, die Einhaltung der Hausordnung zu überprüfen und mit Disziplinarmaßnahmen durchzusetzen. Den Anordnungen der Mitarbeiter:innen ist Folge zu leisten.

Grundsätzlich sind folgende Disziplinarmaßnahmen vorgesehen:

1. mündliche Verwarnung
2. schriftliche Verwarnung
3. 2 Wochen „Suspendierung“ vom Schülercampus
4. Außerordentliches Kündigungsrecht seitens des Betreibers

Die Mitarbeiter:innen sind weiters berechtigt, Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen oder auf sonstige Weise die Sicherheit der Schüler:innen, Lehrlinge, Mitarbeiter:innen oder Besucher:innen gefährden, aus dem Schülercampus zu verweisen und ihnen gegenüber ein Hausverbot auszusprechen.

13. Besuche

Besucher:innen sind bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen anzumelden. Die Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen sind zu informieren, wenn der Besucher/die Besucherin den Schülercampus betritt und wenn er/sie ihn wieder verlässt.

Besucher:innen dürfen sich ausschließlich in den öffentlichen Bereichen des Schülercampus aufhalten. Zu den Zimmern der Schüler:innen und Lehrlinge haben die Besucher:innen keinen Zutritt.

Die Mitarbeiter:innen sind berechtigt, Personen den Besuch zu untersagen, wenn dies zum Wohl der Schüler:innen bzw. der Lehrlinge oder aus anderen wichtigen Gründen erforderlich ist.

14. An- und Abmeldung, Ausgehzeiten

Bei der Anreise am Sonntag, gegebenenfalls am Montag nach Bekanntgabe, melden sich die Schüler/ Schülerinnen und Lehrlinge beim diensthabenden Betreuer an. Rausgehen kann man von 20.00 bis 21.30 Uhr und zu anderen Zeiten mit Absprache des Betreuers. Dafür trägt man sich in die Ausgangsliste ein. Schüler/ Schülerinnen und Lehrlinge müssen täglich bis spätestens 22.00 Uhr in ihrem Zimmer sein. Übernachtungen außerhalb des Schülercampus und das Heimfahren während der Schulwoche bedürfen bei minderjährigen Schüler/ Schülerinnen und Lehrlingen der schriftlichen Zustimmung der Eltern/ Erziehungsberechtigten.

15. Parkplätze

Für die An- und Abreise stehen die Parkplätze des JUFA Hotels zur Verfügung. Es gibt einige wenige Schülerparkplätze in der Sandgasse, ansonsten bieten sich die gebührenpflichtigen bewirtschafteten Parkflächen der Stadtgemeinde bei der Stadthalle und dem Schwimmbad an.

16. Brandschutz

Die Brandschutzordnung ist in allen Zimmern ausgehängt. Bei Fragen zum Brandschutz wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter:innen. Das Anzünden von Kerzen, Räucherstäbchen, etc. ist im gesamten Schülercampus untersagt. Bei der regelmäßig stattfindenden Brandschutzübung besteht Anwesenheits- und Mitwirkungspflicht.

17. Lernstunde für Schüler:innen

Die Teilnahme an der montags bis donnerstags stattfindenden täglichen Lernstunde ist für Schüler:innen der 9. und 10. Schulstufe verpflichtend. Die Uhrzeit der täglichen Lernstunde ist von 18.30 –20.00 Uhr. Ab der 11. Schulstufe entscheiden die Betreuer/Betreuerinnen abhängig vom Lernerfolg des Schülers/der Schülerin, ob die Teilnahme an der täglichen Lernstunde für einen Schüler/eine Schülerin verpflichtend ist oder nicht.

18. Wochenende, Feiertage, schulautonome Tage, Ferien

Während der Schulferien, an Feiertagen, schulautonomen Tagen und an Wochenenden von Freitag 18.00 Uhr bis Sonntag 20.00 Uhr ist der Schülercampus geschlossen. In dieser Zeit gibt es keine Betreuung, die vom Schülercampus getragen ist. Wenn ein wichtiger Grund die Anwesenheit eines Schülers/ Schülerin, Lehrlings über das Wochenende erfordert, bedarf es einer Ersatzaufsichtsperson für unter 16-Jährige und der Einverständniserklärung der Eltern/ Erziehungsberechtigten.

19. Krankheit, Schulabwesenheit

Nur für Schüler:innen gilt:

Abwesenheiten vom Schulbesuch sind nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. Krankheit, Arztbesuch) zulässig. Die Mitarbeiter:innen sind unverzüglich zu informieren, wenn ein wichtiger Grund eintritt, der zur Abwesenheit vom Schulbesuch berechtigt. Tritt ein wichtiger Grund für die Abwesenheit während dem Aufenthalt des Schülers/-in im Schülercampus ein, und wird rechtzeitig ein Mitarbeiter des Schülercampus informiert, stellt der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin die Abwesenheitsbestätigung für die Schule aus. In allen anderen Fällen (beispielsweise bei Erkrankung am Wochenende) ist die Abwesenheitsbestätigung von den Erziehungsberechtigten des Schülers/der Schülerin auszustellen.

Für Schüler:innen und Lehrlinge gilt:

Fühlen sich Schüler:innen oder Lehrlinge krank, haben Sie unverzüglich einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin zu informieren.

Ist nach einem Aufenthalt zu Hause die Anreise eines Schülers/einer Schülerin oder eines Lehrlings zum Schülercampus nicht möglich (z.B. wegen Krankheit), ist unverzüglich ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin zu informieren.

Allfällige Arzt- und Medikamentenkosten werden nicht vom Betreiber übernommen, sondern sind vom Schüler/von der Schülerin oder dem Lehrling bzw. deren Erziehungsberechtigten zu bezahlen.

20. Wertgegenstände

Wertvolle Gegenstände (Laptop, Handy, Geldtasche, ...) sind von den Schüler:innen bzw. Lehrlingen in den versperrbaren Schränken in den Zimmern versperrt zu lagern. Es wird dringend empfohlen Wertgegenstände, die während dem Aufenthalt im Schülercampus nicht unbedingt benötigt werden, nicht im Schülercampus, sondern zu Hause zu lagern.

21. Notfallnummern

Sämtliche Notfallnummern sowie die Telefonnummern, über welche die Mitarbeiter:innen erreichbar sind, hängen im Eingangsbereich des Schülercampus aus.